



2024

STATISTISCHE BERICHTE



Personenverkehr
mit Bussen und Bahnen
im 2. Vierteljahr 2023

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **5**

Tabellen

T 1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 2. Vierteljahr 2023 6

T 2 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. bis 2. Vierteljahr 2023 7

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten. Ergebnisse über das Verkehrsaufkommen sind Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrswirtschaft. Sie sind daher für Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie für die Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung.

Hauptnutzer/-innen der Statistik sind die Verkehrsministerien des Bundes und der Länder sowie die jeweiligen Parlamente, Aufgabenträger, Verbände des Personenverkehrs und der übrigen Verkehrsträger, Unternehmen des Personenverkehrs, Generaldirektion MOVE (Mobilität und Verkehr) der EU. Außerdem werden die Ergebnisse benötigt für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) und für das verkehrstatistische Programm der EU.

Rechtsgrundlage

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs in der jeweils geltenden Fassung.

Bundesrecht: Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Berichtszeitraum und Periodizität

Berichtszeitraum ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderquartal. Die Erhebung wird vierteljährlich durchgeführt.

Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Die Ergebnisse dieser Statistik sind zeitlich ab dem Berichtsjahr 2004 vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschl. Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben, da in den Personenverkehrsstatistiken mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes ab Berichtsjahr 2004 erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen festgeschrieben wurden.

Glossar

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre).

Fahrgäste

Als Fahrgäste werden alle Beförderungsfälle gezählt.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

In der Regel Überlandlinienverkehre, jedoch nicht Liniennahverkehr. Vollständig einbezogen ist der grenzüberschreitende Linienfernverkehr bzw. Transit- und Auslandslinienfernverkehr.

Liniennahverkehr

Alle Linienverkehre, in denen Fahrgäste mit Straßenbahnen oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse die nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden sind und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

Straßenbahnen

Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen sind Berg- und Seilbahnen.

Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 2. Vierteljahr 2023¹⁾

Verkehrsart Verkehrsmittel	2. Vierteljahr 2023				
	Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personenkilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	41	59 951	2,3	657 989	2,2
davon mit:					
Eisenbahnen	2	5 373	5,6	155 871	1,3
Straßenbahnen	1	2 350	40,9	12 128	41,0
Omnibussen	39	52 227	0,8	489 990	1,8
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	82	41,4	8 029	15,4
Insgesamt	42	60 033	2,4	666 018	2,3

davon

Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	6	18 572	17,6	111 638	14,1
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 350	40,9	12 128	41,0
Omnibussen	6	16 222	14,9	99 509	11,5
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	6	18 572	17,6	111 638	14,1

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	3	5 303	-2,2	48 488	27,7
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	3	5 303	-2,2	48 488	27,7
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	5 303	-2,2	48 488	27,7

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	32	36 076	-3,5	497 863	-2,0
davon mit:					
Eisenbahnen	2	5 373	5,6	155 871	1,3
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	30	30 702	-4,9	341 992	-3,5
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	82	41,4	8 029	15,4
Insgesamt	33	36 158	-3,4	505 892	-1,8

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und
im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1.-2.Vierteljahr 2023¹⁾

Verkehrsart Verkehrsmittel	1. - 2. Vierteljahr 2023				
	Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal	Beförderungs- leistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	41	120 810	0,3	1 315 452	3,6
davon mit:					
Eisenbahnen	2	10 361	12,1	295 390	9,4
Straßenbahnen	1	4 718	8,7	24 351	8,8
Omnibussen	39	105 730	-1,1	995 711	1,9
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	160	110,2	15 817	73,0
Insgesamt	42	120 970	0,3	1 331 269	4,1

davon

Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	6	36 877	5,9	217 097	5,8
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	4 718	8,7	24 351	8,8
Omnibussen	6	32 159	5,5	192 746	5,5
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	6	36 877	5,9	217 097	5,8

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	3	12 044	15,6	115 286	72,0
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	3	12 044	15,6	115 286	72,0
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	12 044	15,6	115 286	72,0

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	32	71 889	-4,5	983 068	-1,4
davon mit:					
Eisenbahnen	2	10 361	12,1	295 390	9,4
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	30	61 528	-6,8	687 679	-5,4
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	160	110,2	15 817	73,0
Insgesamt	33	72 050	-4,4	998 885	-0,7

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.